

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

19 (13.1.1897) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 13. Januar.

Morgenblatt.

№ 19.

1897.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Tel.phonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. Januar d. J. gnädigst geruht, den Amtmann Karl Ehard in Achern zum Oberamtman und Amtsvorstand daselbst zu ernennen, den Amtmann Oskar Schäfer in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft nach Mannheim zu versetzen, sowie den Referendar Adolf Bauer von Schwetzingen, unter Ernennung zum Amtmann, dem Bezirksamt Tauberbischofsheim als Beamten beizugeben.

Mit Entschliebung Großh. Gewerbelehrers vom 8. Januar d. J. wurde Gewerbelehrer Karl Kuhn an der Gewerbeschule in Waldbrunn in gleicher Eigenschaft an jene in Weinheim versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 7. Januar d. J. wurde Expeditionsassistent Lufas Blümle in Waldbrunn nach Zell i. B. versetzt.

## Dicht-Amtlicher Theil.

### \* Zur Umwandlung der 4prozentigen badischen Staatsanleihen.

Bekanntlich wurde bei den Verhandlungen der Ständeversammlung 1895/96 auch die Frage einer Umwandlung der 4prozentigen badischen Staatsanleihen in 3 1/2prozentige zur Förderung gebracht. Der Präsident des Finanzministeriums nahm in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. Januar und in der Sitzung der Ersten Kammer vom 8. Mai 1896 Veranlassung, die Stellung der Großh. Regierung zu dieser Frage darzulegen und zu begründen. Sie war eine abwartende und konnte — wie auch seitens beider Häuser des Landtags anerkannt wurde — nach Lage der damaligen Verhältnisse keine andere sein. So lange noch eine gewisse Unsicherheit über die Ursachen des seit einer Reihe von Jahren beobachteten stetigen Rückgangs des Kapitalzinses bestand und Zweifel obwalteten, ob der tiefe Stand des Zinsfußes auch wirklich von Dauer sein werde, so lange insbesondere die größeren deutschen Bundesstaaten zögerten, die Lage des Geldmarktes für eine Konversion ihrer Anleihen zu benützen, war auch für Baden kein Anlaß gegeben, seine vorsichtige und abwartende Stellung in dieser für alle Verhältnisse des bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens bedeutungsvollen Frage aufzugeben.

In diesen Verhältnissen sind nun in den letzten vergangenen Monaten wesentliche Veränderungen eingetreten. Nachdem zuerst Bayern in raschem Entschluß und ebenso rascher Ausführung die Umwandlung seiner 4prozentigen Anleihen in 3 1/2prozentige durchgeföhrt hatte, folgten Preußen und Württemberg in kürzester Frist nach. Mit diesem Vorgehen Preußens, Bayerns und Württembergs sind aber die Voraussetzungen gegeben, von deren Eintritt nach den auf dem letzten Landtag abgegebenen regierungseitigen Erklärungen die Finanzverwaltung einer etwaigen Konversionsoperation auch für unser Land abhängig gemacht wurde.

Den Erwägungen, welche für die obengenannten Staaten bei der in Angriff genommenen Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Anleihen bestimmend gewesen sind, wird man beifolgende müssen. Insbesondere wird sich aus dem seit längerer Zeit beobachteten hohen Kursstand aller sicheren Anlagepapiere und aus den umfassenden Anleihenkonversionen, die in den letzten Jahren im Bereich von Kommunalobligationen und Pfandbriefen auf dem Kapitalmarkt erfolgreich durchgeföhrt wurden, mit Recht folgern lassen, daß der gegenwärtige Tiefstand des Kapitalzinses nicht mehr auf bloß vorübergehende Ursachen beruht, sondern daß darin die Thatsache eines dauernden Rückgangs des landesüblichen Zinsfußes zum Ausdruck kommt. Ferner aber wird es bei dieser Sachlage weder vom Standpunkt der Interessen des Staatshaushalts noch der Steuerzahler sich rechtfertigen lassen, den Zins unserer Staatsanleihen dauernd auf höherem Stand, als dem des landesüblichen Zinsfußes halten zu wollen. Eine solche Finanzpolitik könnte jedenfalls ein einzelner Staat im Gegensatz zu allen anderen Staaten mit ausreichenden Gründen nicht aufrecht erhalten; sie ließe sich auch aus dem Gesichtspunkte schonender Rücksichtnahme auf die Interessen der Staatsgläubiger nicht ausreichend begründen, wie empfindlich auch die Rückwirkungen von Konversionen auf die Einkommensverhältnisse zahlreicher Staatsgläubiger sind. Uebrigens zeigt die Thatsache des gleichen Kursstandes der 4prozentigen und der 3 1/2prozentigen badischen Staatspapiere zur Genüge, daß die Gläubiger sich mit dem Gedanken der Zinsherabsetzung offenbar schon seit längerer Zeit vertraut gemacht haben.

Wenn man hiernach auch in Baden einer Konversion unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich nicht mehr entziehen kann, vielmehr durch das Vorgehen der mehrerwähnten Staaten die Nothwendigkeit gleichen Vorgehens auch für unser Land sich ergibt, so erscheint es andererseits als ein Gebot weiser Vorsicht, die Durchführung dieser Maßregel unverweilt in's Auge zu fassen. Denn wie die Erfahrungen in unsern Nachbarstaaten zeigen, wird sich bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes die Konversion ohne Schwierigkeit vollziehen, während im Fall der Verschiebung der Operation auf einen späteren Zeitpunkt sich deren Durchführung möglicherweise jezt nicht voraussehende Schwierigkeiten entgegenstellen können. Es ist insbesondere nicht abzusehen, welche Wirkung die gleichzeitige Konversion von rund fünf Milliarden auf den Kursstand der 3 1/2prozentigen Papiere haben wird; und die zeitliche Vertagung der Konversion, etwa bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags, könnte daher wesentlich beeinträchtigen. Will man ein solches finanzielles Risiko vermeiden, so wird nichts anderes erübrigen, als auch bei uns die Konversion thunlich gleichzeitig mit den verwandten Operationen in Preußen und Württemberg vorzunehmen.

Diesen Erwägungen verdankt die heute zunächst der Zweiten Kammer zugegangene Gesetzesvorlage, die wir nachstehend im Wortlaut folgen lassen, ihre Entstehung.

§ 1. Die Eisenbahnschuldentilgungskasse wird ermächtigt, die zur Heimzahlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 erforderlichen Mittel, soweit möglich, im Weg der Aufnahme eines Staatsanlehens aufzubringen.

§ 2. Bevor die obigen Staatsanleihen zur Heimzahlung geföhrt werden, ist den Gläubigern die Umwandlung ihrer 4prozentigen Schuldverschreibungen in 3 1/2prozentige anzuzeigen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn nicht binnen einer vom Finanzministerium zu bestimmenden Frist eine schriftliche Ablehnung der angebotenen Umwandlung unter Vorlegung der Schuldverschreibungen erfolgt.

§ 3. Eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes, sowie außerordentliche Tilgungen der umgewandelten Staatsanleihen finden vor Ablauf von zehn Jahren von der erfolgten Umwandlung an nicht statt.

§ 4. Das Finanzministerium wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Was den Umfang der beabsichtigten Konversion betrifft, so soll sich dieselbe, wie die Begründung zum Gesetzentwurf ausführt, auf sämtliche noch ausstehende 4prozentigen Anleihen, soweit sie der jederzeitigen Einlösung unterliegen, beziehen. Der gesammte Rest dieser Anleihen beträgt auf 1. Januar 1898 noch 236 870 231 M. 6 Pf. Davon entfallen a. auf die beiden Anleihen in Gulden von 1859/61, 1862/64 mit einer restlichen Tilgungsperiode von 20 Jahren 52 535 231 M. 6 Pf., b. auf die Anleihen in Mark aus den Jahren 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 mit restlichen Tilgungsperioden von 28, 31, 32, 34 und 48 Jahren 184 335 000 M., somit insgesamt 236 870 231 M. 6 Pf. Die jährliche Zinsersparnis würde sich somit für's erste Jahr der Umwandlung auf 1,6 Proz. von 236 870 231 M. 6 Pf. = 1 184 351 M. 16 Pf. belaufen.

Die Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Staatsgläubiger war bei der Festsetzung der Höhe des neuen Zinsfußes maßgebend. Als solcher ist der Satz von 3 1/2 Proz. in Aussicht genommen und nach dem Vorgang der übrigen deutschen Staaten von der Umwandlung in ein 3prozentiges Anleihen abgesehen worden. Denn wenn auch eine solche Konversion auf 3 Proz. voraussichtlich sich durchföhren erweise, so kann doch der Zinsfuß von 3 Proz., wie sich aus der Kursbewegung der 3prozentigen Staatspapiere ergibt, gegenwärtig noch nicht als landesüblicher Zinsfuß betrachtet werden. Die Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen in eine 3prozentige würde sich ferner nur unter Gewährung einer Konversionsprämie durchföhren lassen; auch bei reichlicher Bemessung derselben müßte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß zahlreiche Gläubiger die Konversion ablehnen und auf Vorauszahlung abgeben. Die Operation würde also mutmaßlich ohne namhafte Inanspruchnahme des Staatskredits nicht zu verwirklichen sein. Endlich würde die sofortige Konversion auf 3 Proz. mit größter Wahrscheinlichkeit auch die weitere, im staatlichen Interesse sehr unerwünschte Folge haben, Kapitalien in beträchtlichem Umfang spekulativen und unsicheren Anlagen zuzuföhren.

Der gleiche Zweck, den Gläubigern thunlichstes Entgegenkommen zu zeigen, liegt der Bestimmung zu Grunde, wonach nach dem Vorgang von Württemberg die Zinsföhren der umgewandelten Anleihen vor Ablauf von zehn Jahren nach vollzogener Konversion nicht stattfinden soll.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 11. Jan. Das gewerbliche Unterrichts-

wesen soll durch den preussischen Etat für 1897/98 eine Förderung erhalten. Den verhältnismäßig größten Antheil an den zur Bewilligung neu vorgeschlagenen Mitteln nehmen die Baugewerkschulen in Anspruch. In ihrer bisherigen Zahl und Verfassung vermögen die jetzt bestehenden Baugewerkschulen das Bedürfnis der Baugewerbetreibenden nach Ergänzung und Vertiefung ihrer fachlichen Bildung nicht zu befriedigen. Infolge dessen sollen einige vorhandene Schulen erweitert und zwei neue Baugewerkschulen für die Rheinprovinz und Westfalen, wo sich das Bedürfnis besonders geltend gemacht hat, begründet werden. Aber auch auf anderen gewerblichen Gebieten sollen Förderungen des Unterrichtswesens erfolgen. So ist beabsichtigt, die Fachschule für Seebauingenieurwesen in Hensberg in eine Staatsanstalt umzuwandeln. Das Lehrpersonal bei den Maschinenbauingenieur-Schulen in Dortmund soll erweitert, die keramische Fachschule in Hülse entsprechend der für sie gemachten Aufwendungen höher unterstützt, die Hülse- und Appreturabteilungen in den Webeschulen zu Aachen und Kottbus erweitert, in der Webeschule zu Greifeld ein Kursus zur Ausbildung von Stickerinnen, an der Webeschule zu Forst ein solcher zur Ausbildung von Hülsewebern eingerichtet, die Errichtung einer Webeschule zu Ronsdorf unterstützt und im Regierungsbezirk Breslau entsprechend einem hervorgetretenen Bedürfnis eine dritte Weber-Lehrwerkstätte errichtet werden. Schließlich ist, da die guten Erfolge, die mit dem Wiedereintritte bei den schlesischen Handwebern erreicht worden sind, es wünschenswert erscheinen lassen, solchen Unterricht auch in anderen Gegenden einzuföhren, wo die Handweberei noch in großem Umfange betrieben wird, beabsichtigt, einen solchen Unterricht an die Weber der Provinz Hannover zu ertheilen. Hier ist die Handweberei noch vielfach eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung. Nach einer im Jahre 1895 vorgenommenen Zählung waren daselbst noch 65 399 Handwebstühle im Betriebe, auf denen jährlich Gewebe im Werthe von rund 4 Millionen Mark hergestellt wurden.

\* Berlin, 11. Jan. Der Verband der deutschen Baugewerkschaften hielt hier eine Sitzung ab zum Zweck der Stellungnahme zu der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. In der Verhandlung wurde eine Reihe von Änderungen empfohlen, welche in einer Petition dem Reichstage, dem Reichsanwalt des Innern und dem Reichsversicherungsamt unterbreitet werden sollen. Der beabsichtigte Einschränkung der Kompetenz des Reichsversicherungsamtes wurde im Interesse der einheitlichen Rechtsprechung, besonders auch mit Rücksicht auf die Arbeiter, widerprochen, namentlich der Befreiung der Retursfähigkeit, wo es sich um den Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit oder um Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes handelt. Ferner wurde gefordert, daß das Recht auf Bezug der Rente ruhen solle, wenn der Renteempfänger einen seinem früheren Vohne gleichen Arbeitsverdienst bezieht oder wenn er seiner Militärpflicht genügt. Die Verjährungsfrist von zwei Jahren für rückständige Genossenschaftsbeiträge wurde als viel zu kurz bezeichnet, weil es unbedeutend sei, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Forderungen der Berufsvereinigungen auf gleiche Stufe mit Forderungen der Kaufleute und Handwerker zu stellen. Auch wurde gefordert, daß diesen Beiträgen die Eigenschaft öffentlicher Abgaben beigelegt werde und für sie das Baugrundstück haften müsse. Ferner wurde der Absicht widersprochen, daß über die Aufbewahrung von Werthpapieren der Berufsvereinigungen die Landescentralbehörde bestimmen soll. Es wurde vielmehr verlangt, daß den Berufsvereinigungen die Bestimmung über Anlegung der Gelder verbleiben müsse unter Zustimmung des Reichsversicherungsamtes. Endlich wendete man sich gegen die Absicht, daß künftig in Strafverordnungen nicht mehr das Reichsversicherungsamt, sondern eine von der Landescentralbehörde zu bestimmende Unterbehörde entscheiden solle.

\* Kiel, 11. Jan. 70 cm starkes Schneeweis in der Mitte der Straße behindert die Fahrt im Kaiser Wilhelm-Kanal. Mehrere von der Dusee gefohrene Dampfer liegen vor Holtentau.

\* Köln, 11. Jan. Der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und königliche Eisenbahndirektionspräsident, D. Franz Carl Krenner ist gestern im Alter von 79 Jahren gestorben.

\* Leipzig, 11. Jan. Der von der sächsischen Regierung im Bundesrath gestellte Antrag auf Verbot des Rammzug-Terminhandels an der Leipziger Börse wird auf die Ergebnisse zurückzuführen sein, welche die besonderen Erhebungen, die in Sachen im vorigen Jahre unter den Interessenten über die Sache veranlaßt wurden, ergaben. Es ist bekannt, daß der größere Theil der sächsischen Rammzugspinner und Wollwarenfabrikanten Gegner des Terminhandels im Rammzug sind; als bedingte Anhänger des Terminhandels gelten zumeist die Wollhändler. Die am 28. und 29. Oktober 1895 im Reichsamt des Innern stattgehabten Verhandlungen über die gleiche Frage hatten hierüber schon Zweifel gelassen, ohne daß sich jedoch die Reichsregierung oder der Reichstag veranlaßt sahen, im Vorhinein das Verbot des Rammzug-Terminhandels zu beantragen. Vielmehr beschränkte sich der Reichstag darauf, die Regierung zu ersuchen, mit der sächsischen und belgischen Regierung wegen Aufhebung der Rammzugbörsen in Dourcoing und Antwerpen in Unterhandlung zu treten. Ob und inwieweit solche Verhandlungen stattgefunden haben, ist nicht bekannt geworden.

\* Stuttgart, 11. Jan. Das Amtsblatt des königlich württembergischen Ministeriums des Innern enthält einen Erlaß dieses Ministeriums an die königl. Kreisregierungen, die königl. Oberämter und gemeinschaftlichen Oberämter, die Gemeinde- und Stiftungsräthe und die sonstigen der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern unterstehenden Verwaltungsbehörden und Rassen, betreffend die Umwandlung der 4prozentigen württembergischen Staatsanleihen. Der Erlaß enthält die Aufforderung an diese Rassen und Verwaltungen, alsbald darüber Bescheid zu fassen, ob sie die angebotene Umwandlung in 3 1/2prozentige Schuldverschreibungen annehmen wollen oder nicht. Die Annahme dieses Angebots empfiehlt sich im Interesse der betreffenden Verwaltungen, da bei Nichtannahme der Umwandlung nur der Nennwerth der Staatspapiere zurückbezahlt wird.

während bei der Wiederanlegung der zurückbezahlten Kapitalien bei dem gegenwärtigen Kursstand der hierfür in Betracht kommenden Wertpapiere mehr als der Nennwert bezahlt werden müßte, ohne daß eine höhere als 3 1/2 Proz. Verzinsung in Aussicht genommen werden könne.

## Badischer Landtag.

### 1. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 12. Januar

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet um 10 1/4 Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache:

Durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog berufen, an Ihrer Spitze die Verhandlungen der Hohen Ersten Kammer dieses Landtages zu leiten, habe ich die Ehre, Sie von dieser Stelle aus herzlich willkommen zu heißen.

Wir blicken mit Freuden zurück auf ein großes Fest, das im vorigen Jahre unser Durchlauchtigster Landesherren gefeiert hat. In Mitten seines Volkes hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog seinen 70. Geburtstag in voller Kraft und Gesundheit erlebt — und ist späterhin von schwerer Krankheit heimgeführt worden.

Wir blicken auch jetzt wieder mit Freuden in die Gegenwart herein und dürfen sagen, daß Sie Seine Königliche Hoheit wieder wohl befindet und mit voller Kraft von neuem bereit ist, Seinen Obliegenheiten nachzukommen.

Ein herrliches: Gott sei Dank! soll dafür aus unser aller Munde erschallen!

Ich habe ferner die Ehre, ein neu eingetretenes Mitglied, Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, namens der Hohen Kammer willkommen zu heißen und zu begrüßen mit dem Wunsche, es möge ihm gegeben sein, den Landtag häufig und fleißig zu besuchen.

Ich habe noch einer Ehrenpflicht nachzukommen: Seit Beendigung der letzten Landtagsession sind folgende dermalige und frühere Mitglieder des Hohen Hauses mit Tod abgegangen:

Seine Erlaucht Graf Emich zu Leiningen-Neudenaу, gestorben zu Spandau am 15. August 1896; war Mitglied seit 1879.

Seine Excellenz Erzbischof Dr. Roos, gestorben zu Freiburg am 23. Oktober 1896, war Mitglied seit 1887.

Freiherr Karl v. Gayling, gestorben zu Freiburg am 1. November 1896, war Mitglied in den Landtagen 1866 bis 1878, darunter als zweiter Vicepräsident 1869/70 und als erster Vicepräsident 1873/78.

Seine Durchlaucht Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, gestorben am 27. November 1896, war Mitglied seit 1892. Altobürgermeister Malsch, gestorben am 12. Dezember 1896, war Mitglied in den Landtagen 1869 bis 1878.

Ich glaube im Sinne aller Herren zu handeln, wenn ich bitte, sich zum ehrenvollen Andenken an die Verstorbenen von Ihren Sitzen erheben zu wollen.

Das Haus kommt dieser Aufforderung nach, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt sodann folgende Mitteilungen der Großherzoglichen Staatsregierung:

1. Allerhöchste Entschliessung über die Einberufung des außerordentlichen Landtags;

2. desgleichen über die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten;

3. desgleichen über die Ernennung von acht Mitgliedern der Ersten Kammer;

4. desgleichen über die Beforgung der durch mündliche Rücksprache zwischen dem Präsidenten der Kammer und der Regierung zu erledigenden Geschäfte zur Kenntnis des Hohen Hauses und verliest hierauf eine an das Präsidium der Ersten Kammer gerichtete Zuschrift des Grafen Max zu Leiningen-Neudenaу, wonach der Besitz der Standesherrschaft Leiningen-Neudenaу auf den minderjährigen Sohn des Genannten, Graf Emich II., übergegangen ist.

Hierauf theilt der Durchlauchtigste Präsident mit, daß Entschuldigungsschreiben eingekommen sind von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von der Leyen, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Rosenberg, Seiner Erlaucht dem Grafen Karl Polylkarz zu Leiningen-Willigheim und Seiner Hochwürden dem Erzbischofsverweser Bischof Dr. Knecht.

Das Haus schreitet nun zur Wahl der beiden Sekretäre. Auf Vorschlag des Herrn v. Göler erfolgt die Wahl durch Akklamation und es werden gewählt die Herren Graf von Hemin und Geh. Hofrath Dr. Engler.

Hierauf werden vier Kommissionen: Budgetkommission, Bibliothekskommission, Petitionskommission und Kommission für Eisenbahnen und Straßen, gebildet.

Als Mitglieder derselben werden nach Maßgabe der auf dem Wege der Vorbesprechung festgestellten Vorschläge auf Antrag des Herrn v. Göler durch Akklamation gewählt: in die Budgetkommission die Herren: Frhr. v. Röber, Frhr. v. Göler, Geh. Hofrath Dr. Meyer, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geh. Rath Zoos, Geh. Hofrath Dr. Engler, Geh. Kommerzienrath Dissené, Kommerzienrath Scipio;

in die Bibliothekskommission die Herren: Frhr. v. Göler, Geh. Hofrath Dr. Meyer, Hofrath Dr. Rümelin;

in die Petitionskommission die Herren: Prälat Schmidt, Graf v. Helmstatt, Hofrath Dr. Rümelin, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geh. Rath Zoos, Fabrikant Krafft, Frhr. v. Rüdiger;

in die Kommission für Eisenbahnen und Straßen: Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg, die Herren: Frhr. Franz v. Bodman, Frhr. v. Böcklin, Graf v. Hemin, Frhr. v. Gemmingen, Frhr. Ferdinand v. Bodman, Geh. Kommerzienrath Sander.

Auf Antrag des Grafen v. Hemin erteilt sodann das Hohe Haus zur Erneuerung des für den letzten Landtag mit

der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei dahier abgeschlossenen Druckvertrags bezüglich des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags seine Zustimmung.

Hierauf wird die Sitzung seitens des Durchlauchtigsten Präsidenten um 10 Uhr 35 Min. geschlossen mit dem Hinweis, daß die Anberaumung der nächsten Sitzung den Mitgliedern werde bekannt gegeben werden, sobald dies nach dem Gange der Beratungen in dem anderen Hohen Hause möglich sei.

### 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 12. Januar.

Am Regierungstisch: Die Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Finanzen, Geh. Rath Eisenlohr und Geh. Rath Dr. Buchenberger.

Alterspräsident Abg. Flüge eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr und gibt zunächst der im ganzen Lande herrschenden Freude Ausdruck, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von schwerer Erkrankung wieder genesen sei.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende verliest zwei Zuschriften des Gr. Staatsministers, betreffend die Einberufung eines außerordentlichen Landtags und den Geschäftsvverkehr der Regierung mit dem Landtag.

Zur Tagesordnung steht als erster Punkt die Wahl der Abtheilungen.

Abg. Fieser schlägt vor, nach einer unter den Parteien getroffenen Verabredung von der definitiven Wahl der Abtheilungen abzugehen und die Wahlprüfung für die Wahl im Bezirk Eppingen einer aus den fünf Abtheilungsvorständen des letzten Landtags gebildeten Kommission zu überweisen. Er schlägt ferner vor, als Mitglieder der Budgetkommission die des letzten Landtags auch jetzt wieder durch Akklamation zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt den ersten Antrag unter allgemeiner Zustimmung für angenommen.

Abg. Fieser schlägt ferner vor, den Präsidenten und die Sekretäre des letzten ordentlichen Landtags durch Akklamation auch für die gegenwärtige außerordentliche Tagung zu wählen.

Abg. Wacker ist damit einverstanden unter der Bedingung, daß daraus keine Konsequenzen für spätere ordentliche Landtage gezogen werden.

Auch dieser Antrag Fiesers wird angenommen und Abg. Gönner zum Präsidenten, die Abg. v. Bodman, Giesler, Höring und Schmid zu Sekretären gewählt.

Abg. Gönner übernimmt den Vorsitz an Stelle des Abg. Flüge, dem der Abg. Reichert den Dank des Hauses für seine Geschäftsführung ausspricht.

Präsident Gönner dankt in seinem Namen und dem der Sekretäre für das durch die Wahl ihm entgegengebrachte Vertrauen und theilt mit, daß von den Abgg. v. Buol und Fischer-Freiburg Entschuldigungsschreiben eingelaufen sind.

Die Sitzung wird alsdann behufs Vornahme der Wahlprüfung unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Abg. Fieser namens der Kommission Bericht über die Prüfung der Wahl im Wahlbezirk Eppingen und beantragt, die Wahl für unbeanstandet zu erklären.

Abg. Wacker erklärt sich hiermit einverstanden, wünscht aber, daß die Ersatzwahlen für ausgeschiedene Wahlmänner künftig, wenn immer möglich, vor Vornahme der Abgeordnetenwahl vorgenommen werden möchten.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, erwidert hierauf, daß dies bei der Kürze der Zeit in vorliegendem Fall nicht mehr möglich gewesen sei; er habe für wichtiger gehalten, daß der Bezirk Eppingen einen Abgeordneten erhalte und in der Tagung vertreten sei.

Abg. v. Stockhorner wünscht, daß die Verordnung über die Gestalt der Wahlzettel, die bis jetzt noch nicht erschienen sei, bis zur Vornahme der nächsten Wahlen zum Landtag herauskomme.

Nachdem der Abg. Fieser dem Abg. Wacker kurz entgegen, wird der Antrag, die Wahl des Abg. Reichardt für unbeanstandet zu erklären, angenommen.

Hierauf nimmt der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, nachdem er das Allerhöchste Kommissorium über die Gesetzesvorlage, betreffend die Konversion der 4 Proz. Staatsanleihen, verlesen, das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die gegenwärtige Gesetzesvorlage in Zusammenhang mit der Thatsache, daß zu deren Verathung ein außerordentlicher Landtag einberufen worden sei, gebe ihm Veranlassung, schon jetzt die Vorlage mit einigen erläuternden Bemerkungen zu begleiten. Nebener könne sich dabei kurz fassen, denn das Für und Wider bei der Frage sei schon auf dem letzten Landtag eingehend erörtert worden und es sei dabei eine erfreuliche Einmüthigkeit zwischen Regierung und Landtag darin zu Tage getreten, daß eine allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsanleihen von erheblichen wirtschaftlichen Nachtheilen für weite Kreise der Bevölkerung sein würde. Aber auch darüber sei man allseits einverstanden gewesen, daß wenn einmal das Rad der Konversion in's Rollen komme, wenn insbesondere die anderen größeren deutschen Bundesstaaten damit vorgehen, man in Baden mit der Zinsherabsetzung nicht im Rückstand bleiben dürfe. Davon allerdings, daß die Konversion uns so nahe sei und daß die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt sich innerhalb Jahresfrist so ändern würden, daß ein außerordentlicher Landtag an die gesetzgeberische Lösung der Frage herantreten müßte, hätten vor Jahr und Tag wohl die Wenigsten sich träumen lassen. Nicht nur die Todten reiten schnell, sondern manchmal auch die Finanzminister, und wenn man beim Nit in's gelobte Land der Konversion verfaulen wollte, rechtzeitig mitzumachen, so ließe man Gefahr, das Ziel überhaupt nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten zu erreichen.

Das Vorgehen der bayerischen Regierung würde nun zwar für die badische Regierung keinen Anlaß gegeben haben, aus der bis jetzt beobachteten Zurückhaltung bezüglich der Konversions-

frage herauszutreten. Nachdem aber Preußen und Württemberg sich dem Vorgang Bayerns in kürzester Frist angeschlossen haben und nachdem feststehe, daß auch dem Reichstag demnächst eine ähnliche Vorlage zugehen werde, nachdem die Situation sich so gestaltet habe, daß zu der einen Milliarde, die Bayern konvertirt habe, in der allernächsten Zeit rund weitere vier Milliarden Reichs- und preussische Staatsobligationen der Konversion unterworfen werden, angefaßt dieser Vorgänge habe die Groß. Regierung geglaubt, an ihrer bisherigen Zurückhaltung nicht mehr länger festhalten zu sollen, ja sie habe nicht einmal geglaubt, bis zum Zusammenritt des nächsten Landtags zu warten zu können, weil Niemand voraussehen kann, wie im Laufe des Jahres die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sich gestalten, ob später ähnlich günstige Verhältnisse vorliegen werden, um die Konversion durchzuführen. Insbesondere vermöge Niemand zu sagen, wie in der nächsten Zeit die Kursverhältnisse der 3 1/2 Proz. Schuldverschreibungen sich stellen werden. Wie aus Börsenberichten zu entnehmen, werden schon jetzt viele 3 1/2 Proz. Obligationen auf den Markt gebracht, und man werde mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß wenn in der nächsten Zeit rund weitere 4 Milliarden 4 Proz. Staatspapiere in 3 1/2 Proz. umgewandelt werden und dadurch eine nicht unerhebliche Masse 3 1/2 Proz. Papiere auf einmal auf den Markt geworfen wird, die Konversion erheblich erschwert wird. Denn die Wirkung dieser Vorgänge könnte wohl keine andere sein, als daß der Kurs der 3 1/2 Proz. Papiere wenigstens vorübergehend gedrückt und allmählich dem Parikurs genähert wird, während er jetzt 3 bis 4 Mark darüber steht. In dem Moment, wo sich dieser Vorgang auf dem Kapitalmarkt vollzieht, daß der Kurs der 3 1/2 Proz. Papiere auf Pari heruntersinkt, würde die Konversion in der gleich günstigen Weise wie in Bayern, Preußen und Württemberg muthmaßlich nicht mehr möglich sein. Denn während jetzt wohl Niemand so unvernünftig sein wird, die Baaranzahlung seiner 4 Proz. Staatsanleihen zu verlangen, wenn ihm dafür ein über Pari stehendes 3 1/2 Proz. Papier angeboten wird, so wird das später unter den angegebenen Verhältnissen voraussichtlich gerade umgekehrt sein. Die Mehrzahl der Staatsgläubiger wird es ablehnen, ein im Kurs weiches Staatspapier im Umtausch anzunehmen und wird Baaranzahlung verlangen. Würde diese Bewegung sich vollziehen, so würde Baden zur Ermöglichung seiner Konversion genöthigt, ein großes Staatsanlehen aufzunehmen.

Nebener zweifelt nun nicht daran, daß in diesem Falle wohl auch die Aufnahme eines größeren Staatsanlehens gelingen würde; aber auch dann müßte man mit der Möglichkeit rechnen, daß für die Aufnahme eines so großen Anlehens ungünstige Verhältnisse vorliegen und daß sie nur unter ungünstigen Bedingungen durchgeführt werden könne.

So wollte es Nebener scheinen, daß wenn man den Gegenstand vertragen wollte, man unter allen Umständen ein finanzielles Risiko laufen werde, und er selbst wie auch die übrigen Mitglieder des Groß. Staatsministeriums seien der Meinung gewesen, dieses Risiko nicht übernehmen zu können.

Nebener glaubt aber auch, daß die Volksvertretung gleichfalls die Verantwortlichkeit für eine Verschöberung der Konversion nicht auf sich nehmen wolle, wenn damit die Gefahr verbunden ist, daß eine solche später überhaupt nicht mehr oder nur unter minder günstigen Bedingungen durchgeführt werden lasse.

Das seien die Gründe, die die Einberufung eines außerordentlichen Landtags veranlaßt hätten.

Nebener zweifelt nun nicht daran, daß das Hohe Haus der Vorlage an und für sich unympathisch gegenübersteht. Das gleiche sei auf Seiten der Groß. Regierung der Fall und er stehe für seine Person nicht an, im Anschluß an seine Ausführungen auf dem letzten ordentlichen Landtag zu erklären, wie außerordentlich unympathisch ihm an sich die Konversion sei, weil er der Ansicht sei, daß das wirtschaftliche Wohl der Staatsangehörigen schwerer wiegt, als finanzpolitische Rücksichten.

Aber welche Auffassung man auch über den Inhalt der Gesetzesvorlage habe, darüber werde man nicht im Klaren sein können, daß Baden eine selbständige Zinspolitik unmöglich durchführen und daß angesichts des allgemeinen Rückgangs des Zinsfußes auf dem deutschen und europäischen Kapitalmarkt die badische Regierung allein unmöglich eine Stagnierung des Zinsfußes seiner Staatsanleihen auf 4 Proz. durchsetzen und seinen Gläubigern einen Zinsfuß von 4 Proz. weiter garantiren kann. Es bleibe also nichts übrig, als das Unvermeidliche mit Würde zu tragen und das zu thun, was uns zu thun möglich ist, nämlich auf dem Gebiet der Durchführung der Konversion mit thünlichster Rücksichtnahme und Schonung der Staatsgläubiger vorzugehen. Von diesem Grundsatz sei denn auch der ganze Gesetzesentwurf getragen. Derselbe komme zunächst darin zum Ausdruck, daß vorgeschlagen werde, von einer allgemeinen Kündigung der zu konvertirenden Anleihen abzugehen, obwohl hiermit, da die Einlösung an pari erfolge, ein finanzieller Vortheil verbunden wäre. Die Großherzogliche Regierung habe aber davon abgesehen, weil dieses Vorgehen für die Staatsgläubiger Verluste zur Folge hätte und weil eine Flottmachung zahlreicher Kapitalien unerwünschte Verschöberungen in den Anlagewerthen herbeiführen würde. Daher der Vorschlag, den Gläubigern, ehe zur Kündigung der Obligationen geschritten wird, den Umtausch der 4 Proz. gegen 3 1/2 Proz. Papiere anzubieten. Damit werde zweierlei erreicht: indem man den Staatsgläubigern 3 1/2 Proz. Papiere gebe, die 3—4 M. über Pari stehen, erhalten sie eine Konversionsprämie und zweitens werden die Inhaber von zu konvertirenden Papieren nicht genöthigt, sich sofort nach anderen Anlagewerthen umzusehen. Letzteres behaupte gerade die geschäftsmäßigsten, unerfahrenen Personen vor Gefahren, die mit einer Aenderung der Kapitalanlage immer verbunden seien. Der Grundsatz der thünlichen Schonung der Gläubiger komme auch in der Art und Weise zum Ausdruck, wie das Angebot des Umtausches der 4 Proz. in 3 1/2 Proz. Obligationen vollzogen wird. Nach Inhalt des Gesetzesentwurfs bedürfte es nämlich einer Erklärung darüber



